

**Berufsverband Heileurythmie e.V. (BVHE®)**  
**Roggenstraße 82 70794 Filderstadt**

## **Richtlinien zur Aufnahme von Mitglieder**

### **1. Ausbildung im Sinne der Richtlinien**

- 1.1. Als Ausbildung im Sinne der Satzung wird anerkannt:  
ein abgeschlossenes Eurythmiestudium und eine vollständige Heileurythmieausbildung mit Abschlusszertifikat der Medizinischen Sektion/Dornach.
- 1.2. Ausbildungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden sofern sie gleichwertig sind anerkannt.

### **2.1. Richtlinien zur Aufnahme von Mitgliedern ab 2.6.2006**

- 2.1. Die ordentliche Mitgliedschaft kann unter Vorlage der Nachweise von Ziffer 1 beantragt werden.
- 2.2. Nach Ablauf von 2 Jahren müssen Nachweise über die 2jährige Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Heileurythmisten und einem Arzt und mindestens 450 durchgeführten Behandlungseinheiten erbracht werden.

### **3. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung**

- 3.1. Jedes ordentliche Mitglied im BVHE verpflichtet sich, 21 Fortbildungsstunden zu medizinisch-therapeutischen Themen und Sozialkompetenz (z. B. Supervision, Intervention, Fall-Supervision, Kommunikation) im Jahr wahrzunehmen.  
Die Fortbildungsnachweise müssen für eventuelle Nachfragen aufbewahrt werden und können vom BVHE bestätigt werden.
- 3.2. Alle 4 Jahre sollte von jedem ordentlichen Mitglied der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen erbracht werden. Kann dies nicht geleistet werden, besteht nur die Möglichkeit zur assoziierten Mitgliedschaft.
- 3.2. Nach einer Unterbrechung der Berufsausübung muss ein 4-wöchiges Praktikum im Praxisfeld des Wiedereinstiegs unter Mentorenschaft absolviert werden.

### **4. Mitgliedschaft von Heileurythmiestudenten**

- 4.1. Die Aufnahme eines Heileurythmiestudenten in den BVHE erfolgt zunächst als assoziiertes Mitglied mit zeitlicher Begrenzung. Dazu müssen das Eurythmieabschlusszeugnis und eine Studienbescheinigung der Heileurythmie-Ausbildungsstätte vorgelegt werden.
- 4.2. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt nach Erfüllung der Bedingungen der Richtlinien.

### **5. Ausschluss**

5. 1. Im Falle der Ablehnung eines Antrages auf ordentliche Mitgliedschaft kann der Antragsteller eine Schiedskommission aufrufen, die aus zwei ordentlichen Mitgliedern seiner Wahl und einem Vorstandsmitglied besteht. Die Schiedskommission soll eine einvernehmliche Lösung herbeiführen.
- 5.2. Ein Mitglied, das den Beitrag in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht gezahlt hat, kann ohne das Anhörungsrecht vom Vorstand ganz aus dem BVHE ausgeschlossen werden.